



# Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

## Amtlicher Teil



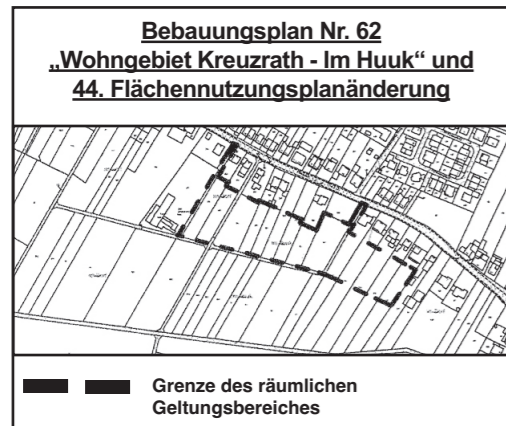
### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Bebauungsplan Nr. 62 „Wohngebiet Kreuzrath – Im Huuk“ sowie gleichzeitige 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; hier: Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 beschlossen:

Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohngebiet Kreuzrath – Im Huuk“ und für die gleichzeitige 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Das Plangebiet ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet:



Nachdem nun der Vorentwurf mit der dazugehörigen Begründung vorliegt, wird für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 62 und der gleichzeitigen 44. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der vorläufigen Planfassung mit Begründung findet statt im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 215/216,

in der Zeit vom 27.01.2014 bis einschließlich 28.02.2014

während der allgemeinen Dienststunden

Table with 4 columns: day, start time, end time, and day. Shows hours for montags bis freitags, dienstags, and donnerstags.

Nach der öffentlichen Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Einwohnern der Gemeinde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gangelt, den 20.12.2013 Tholen Bürgermeister

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Gangelt sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2013 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. September 2012 (GV NRW 2012, S. 436), den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ge-

#### Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt
• kostenlos durch Hausversendung

prüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

#### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Absatz 3 GO NRW). Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Gangelt wurde mit einer Bilanzsumme von 109.514.904,58 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.473.292,30 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

#### Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2012 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2012 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 zugrunde.

#### Schlussbilanz zum 31.12.2012

Table with 3 columns: Aktivseite, Bilanzsumme, and values. Shows assets like Anlagevermögen, Umlaufvermögen, and Aktive Rechnungsabgrenzung.

Table with 3 columns: Passivseite, Bilanzsumme, and values. Shows liabilities like Eigenkapital, Verbindlichkeiten, and Passive Rechnungsabgrenzung.

Table with 3 columns: Ergebnisrechnung 2012, values, and Ortentliche Aufwendungen. Shows income and expenses for 2012.

Fortsetzung nächste Seite



# Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

## Amtlicher Teil



Table with 3 columns: Ortentliches Ergebnis, Finanzeergebnis, and Jahresergebnis. Shows financial results for 2012.

Table with 3 columns: Finanzrechnung 2012, values, and Liquid Mittel. Shows detailed financial statement for 2012.

Bekanntmachung Der vorstehende Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Gangelt einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 205, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 04. Dezember 2013 Gemeinde Gangelt Der Bürgermeister gez. Tholen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung 2014 bekannt gegeben und nach erfolgter Zuleitung an den Rat der Gemeinde Gangelt am 16. Januar 2014 während des Beratungsverfahrens vom 17. Januar 2014 bis 18. Februar 2014 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 205, 52538 Gangelt, während nachstehender Dienstzeiten zur Einsicht verfügbar gehalten:

Table with 2 columns: days and times. Shows consultation hours for montags-freitags, dienstags, and donnerstags.

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an diesen Tagen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten eingesehen werden.

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 17. Januar 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Table with 3 columns: im Ergebnisplan mit, dem Gesamtbetrag der Erträge auf, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf. Shows budget figures.

Table with 3 columns: im Finanzplan mit, dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Shows budget figures.

Table with 3 columns: dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit. Shows budget figures.

Table with 3 columns: dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf. Shows budget figures.

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 730.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.248.500 EUR festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6 Für das Haushaltsjahr 2014 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

Table with 4 columns: tax type, rate, and value. Shows tax rates for Grundsteuer and Gewerbesteuer.

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8 Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

§ 9 Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 27. Januar 2014 bis einschließlich 10. Februar 2014 während der oben angegebenen Dienstzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache Einwendungen heben. Die Einwendungen können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, gerichtet werden oder im Rathaus Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 205, 52538 Gangelt, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gangelt, den 17. Januar 2014 Gemeinde Gangelt Der Bürgermeister In Vertretung: gez. Dahlmanns